

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 189 (2023)

Heft: 12

Artikel: 300 Mio. Franken lösen sich in Luft auf

Autor: Müller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

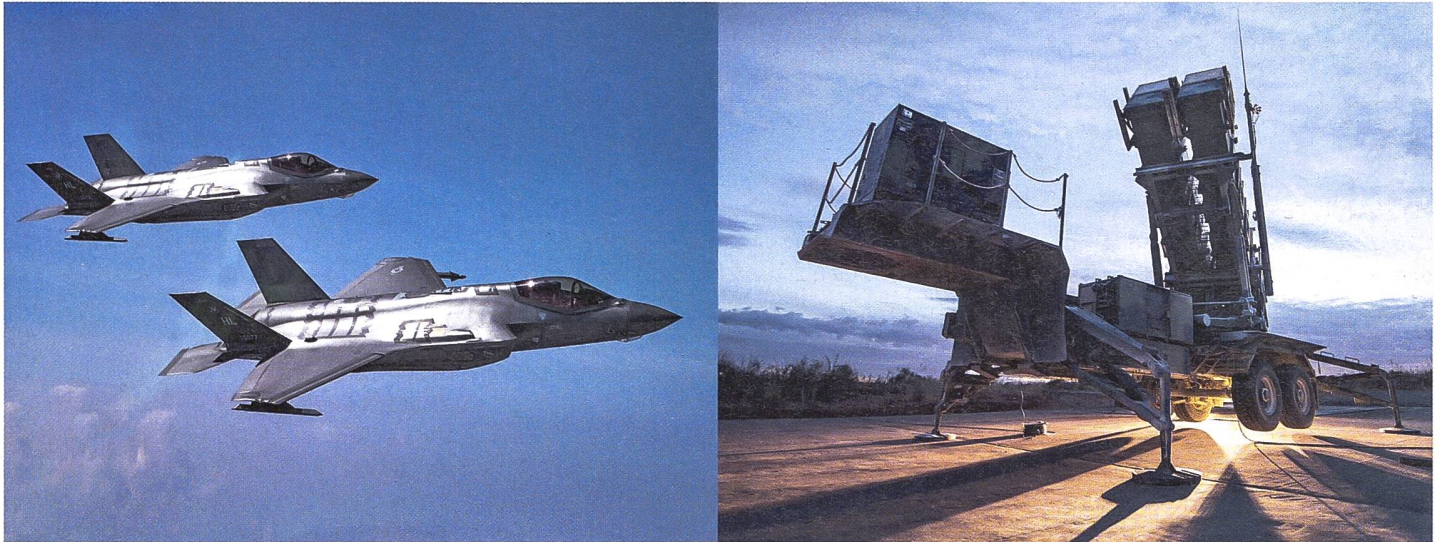
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



300 Mio. Franken lösen sich in Luft auf

Die Armeebotschaft 2022 weckte in der Schweizer Rüstungs- und Sicherheitsindustrie freudige Erwartungen: Es winken Offset-Geschäfte im Umfang von rund 4,2 Mrd. Franken. Etwas mehr als ein Jahr später ist der Wert weitgehend unbemerkt auf zirka 3,9 Mrd. Franken gesunken. Was ist da geschehen? Und hätte sich dieser Verlust vermeiden lassen?

Peter Müller

Das Parlament stimmte letztes Jahr den Anträgen des Bundesrates in der Armeebotschaft 2022 zu: Die Schweiz beschafft 36 neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und fünf Feuerinheiten für die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite des Systems Patriot. Die gesamten Beschaffungskosten von etwas mehr als 8,02 Mrd. Franken sollen in der Schweiz Kompensationen durch Offset-Geschäfte von rund 4,2 Mrd. Franken auslösen. Vorgesehen sind 1,3 Mrd. Franken (30%) direkte und 2,9 Mrd. Franken (70%) indirekte Offsets. Die Schweizer Rüstungs- und Sicherheitsindustrie war zwar enttäuscht, dass anstelle der sonst üblichen Offset-Quote von 100 Prozent nur 60 Prozent durch die beiden Lieferanten aus den USA zu leisten sind. Aber die Freude über die bevorstehende rekordhohe Stärkung der Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) der Schweiz überwog deutlich.

Ein versteckter Hinweis auf Mindereinnahmen

Die Ernüchterung folgte – für die meisten wohl unbemerkt – in den halbjährlich ak-

tualisierten Zahlen der Armasuisse zum Offset-Register. Dieses gibt Auskunft über alle aktuell laufenden Offset-Geschäfte. Pro Beschaffungsprojekt mit ausländischen Lieferanten sind ersichtlich: Laufzeit des Offset-Programms, offene Verpflichtungen, Art der Offset-Geschäfte (direkt oder indirekt), begünstigte Schweizer Unternehmen und regionale Verteilung. Aktuell umfasst das Register 18 Geschäfte mit Verpflichtungen von 5,5 Mrd. Franken. In diesen Zahlen sind die beiden genannten Grossvorhaben aus den USA enthalten.

Am 31. Juli 2023 publizierte die Armasuisse die aktualisierten Zahlen per Mitte Jahr mit einem eher unverfänglichen Kommentar zu den zwei uns interessierenden Geschäften: «Beide Offset-Verpflichtungen laufen bis ins Jahr 2034 und umfassen rund 4,3 Mrd. US-Dollar. Mit dem Währungskurs vom 30. Juni 2023 umgerechnet entspricht dies rund 3,9 Mrd. Schweizer Franken.» Und in einer Fussnote zu den zwei Geschäften steht zu lesen: «Bei Beschaffungen mit der US-Regierung basiert die Offset-Vereinbarung auf den Vertragswerten mit der beteiligten US-Industrie und berücksichtigt Dollarkurse zum jeweiligen Stichtag des Offset-Registers.» Im Klartext: Die ursprünglichen Offset-Vereinbarungen sind aktuell

nach nur einem Jahr 300 Mio. Franken weniger wert.

Schweizer Franken oder ausländische Währung?

In der Armeebotschaft 2022 stand beim Kampfflugzeug F-35A und beim Luftabwehrsystem Patriot unmissverständlich: «Die beiden Beschaffungen führen zu Offset-Geschäften von rund 4,2 Mrd. Franken.» «Das gesamte Offset-Volumen beim F-35A entspricht einem Wert von 2,9 Mrd. Franken.» «Das gesamte Offset-Volumen entspricht im Rahmen dieser Beschaffung (des Systems Patriot; Anm. der Red.) einem Wert von rund 1,3 Mrd. Franken.» Argumentiert wird folglich immer mit Schweizer Franken, ohne jegliche Einschränkung. Der massgebliche Kurs des US-Dollars wird erst ganz am Schluss der Armeebotschaft erwähnt, wenn es um die Beschaffungskosten geht. Das ist naheliegend, denn die Verträge werden mit den USA in Dollar abgeschlossen.

Hört man sich in der Rüstungsindustrie und in der Politik um, so herrscht die Meinung vor, Offset-Verpflichtungen würden in Schweizer Franken berechnet, genauso wie es die Armeebotschaft 2022 sug-

◀ Wert der Offset-Geschäfte zum F-35A und zum Patriot-System: 4,2 Mrd. Franken oder weniger?

Bild: Mediathek VBS

geriert und das Offset-Register publiziert. Offenbar besteht nun aber mit den USA in den beiden Fällen eine Sonderregelung. Daher die Fussnote, um auf den Spezialfall aufmerksam zu machen. Armasuisse widerspricht dieser Interpretation: Es gebe auch Offset-Vereinbarungen in Euro oder in Norwegischen Kronen. Dass bei diesen laufenden Geschäften im Offset-Register Fussnoten wie bei den USA fehlen, führt die Armasuisse auf einen Fehler zurück: «Die Fussnote wird bei der nächsten Aktualisierung des Offset-Registers präzisiert, um allfällige Missverständnisse zu vermeiden.»

Vorsichtige Festlegung des Wechselkurses

Zur Berechnung der Beschaffungskosten der beiden Grossvorhaben F-35A und Patriot wurde der Wechselkurs des Dollars laut Armeebotschaft 2022 vorsichtig budgetiert: «Der Wechselkurs wurde mit 0,95 Franken pro US-Dollar angenommen.» Gemäss den damals geltenden volkswirtschaftlichen Eckwerten der Finanzverwaltung des Bundes für die Finanzplanung hätten auch 0,90 Franken pro US-Dollar genügt. Und hätte man auf den aktuellen Wechselkurs zum Zeitpunkt der Botschaftserarbeitung (25. Januar 2022) abgestellt, so hätte man 0,92 Franken pro US-Dollar einsetzen können. Um währungsbedingte Zusatzkredite möglichst zu vermeiden, entschied man sich für den höchsten Ansatz. Darauf basiert auch die Umrechnung der Offset-Verpflichtungen.

Sicher, im Moment handelt es sich eher um Buchgewinne oder -verluste. Die beiden Offset-Verpflichtungen laufen bis ins Jahr 2034. Da kann beim Wechselkurs noch einiges in beide Richtungen geschehen. Und man könnte leichtfertig argumentieren, es gehe da bloss um Rappen-Verschiebungen. Angesichts des Beschaffungsvolumens von über 8 Mrd. Franken summieren sich allerdings auch solche Rappen-Beträge. In der Armeebotschaft 2022 steht denn auch: «Pro Rappen, um den der Wechselkurs von den angenommenen 0,95 Franken pro US-Dollar abweicht, resultieren Mehr- oder Minderkosten von rund 70 Mio. Franken für die

Beschaffung der F-35A und des Patriot-Systems.»

Wechselkursrisiko zulasten der Rüstungsindustrie

In der Armeebotschaft 2022 sichert sich der Bundesrat – beziehungsweise die Verwaltung – noch zusätzlich ab: Sollte sich der Franken gegenüber dem US-Dollar abschwächen und höher als bei 0,95 Franken pro Dollar liegen, so können gemäss Finanzhaushaltsgesetz «nachträgliche teuerung- oder währungsbedingte Zusatzkredite beantragt werden».

Interessanterweise ist der umgekehrte Fall nicht ausdrücklich geregelt: Was geschieht, wenn sich der US-Dollar – wie aktuell seit längerer Zeit – abschwächt und damit unter 0,95 Franken fällt? Klar, dann freut sich der Bund, denn die Beschaffung wird günstiger. Also braucht es vordergründig keine Massnahmen. Nur, gleichzeitig nimmt der Wert der Offset-Verpflichtungen ab; die Schweizer Rüstungs- und Sicherheitsindustrie kann nicht darauf vertrauen, dass die in Aussicht gestellten Off-

«Die Schweizer Rüstungs- und Sicherheitsindustrie trägt offsetmässig das Wechselkursrisiko bei stärker werdendem Franken.»

set-Volumina auch tatsächlich zutreffen. Mit anderen Worten: Sie trägt das Wechselkursrisiko bei stärker werdendem Franken ohne Absicherungs- oder Kompensationsmöglichkeit.

Wer entscheidet über die massgebende Währung?

Wie das aktuelle Beispiel zeigt, kann die Festlegung der Währung für das Offset-Volumen der profitierenden Industrie erhebliche finanzielle Auswirkungen generieren. Und es stellen sich Anschlussfragen zum Vollzug: Was geschieht, wenn die Kompensationsgeschäfte deutlich tiefer ausfallen als ursprünglich in Aussicht gestellt? Wie geht man mit Währungsschwankungen ei-

nes Offset-Programms um? Welcher Wechselkurs gilt zu welchem Zeitpunkt? Die Festlegung des Schweizer Frankens als massgebende Währung würde der Industrie die Vertrags- und Planungssicherheit stärken.

Diese Fragen sind nach Auskunft von Armasuisse nicht geregelt; es gebe dazu kein verbindliches Basisdokument: «Ausschlaggebend für die Offset-Verpflichtung ist die im Beschaffungsvertrag beziehungsweise in der Offset-Vereinbarung festgelegte Währung.» Also einzelfallweise Regelung auf Sachbearbeiter- oder Vertragspartnerebene. Bekanntlich sollen aktuell – mit erheblicher Verzögerung – die Eckbestimmungen zu Offset-Geschäften endlich gesetzlich geregelt werden. Eine optimale Gelegenheit somit, sich auch fundierte Gedanken rund um die massgebende Offset-Währung zu machen.

Die Macht und Arroganz des Grossen

Die Schweiz beschafft die 36 F-35A Kampfflugzeuge und die fünf Patriot-Systeme nicht direkt bei den betreffenden Herstellern, sondern indirekt über die Regierung der USA (sogenanntes FMS-Geschäft). Da stehen sich also zwei ganz unterschiedliche Vertragspartner gegenüber. Konnte da auf Augenhöhe verhandelt werden? Dieses angeblich bewährte Dazwischenschalten der US-Regierung kostet uns rund 850 Mio. Franken, welche erst noch nicht offsetpflichtig sind (Details siehe ASMZ Nr. 05/22, S. 33-35). Konventionalstrafen sind keine vorgesehen. Die Offset-Verpflichtungen lauten auf US-Dollar. Anstelle der üblichen 100 Prozent Kompensationsumfang begnügt man sich mit 60 Prozent, angeblich weil die Schweizer Industrie ein höheres Volumen gar nicht stemmen könne.

Das sind alles Positionen entweder zulasten der Schweizer Armee oder unserer Rüstungsindustrie. Die Macht des Grossen ist offensichtlich. Schade, dass man im VBS kommunikativ nicht den Mut hat, gewisse Fakten beim Namen zu nennen und sich in Verheimlichen respektive Schönfärben übt. ■



Maj aD Peter Müller
Dr. rer. pol.
Redaktor ASMZ
peter.mueller@asmz.ch
3672 Oberdiessbach